

„Halt fass do Kölscher Boor“

Gutschein über

834

10 PFENNIG

N^o 137934

1920

1920

Dieser Gutschein wird von allen städtischen Kassen in Zahlung genommen.
Er verliert seine Gültigkeit einen Monat nach Aufkündigung in den Kölner Orts-
blättern. Die Stadtgemeinde Köln haftet für die Einlösung.

Köln.

den 3. November 1920.

Der Oberbürgermeister:



„Bliev beim Rich et fall sös ov sor.“

M. DUMONT-SCHAUBERG, KÖLN

